

II-2461 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollendes Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode
WIEN, 22. MRZ. 1985REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Zl. 01041/08-Pr.A1b/85

1095/AB

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr.d.Abg. z. NR.
Deutschmann Genossen, Nr. 1096/J,
vom 25. Jänner 1985, betreffend
Qualitätsmastaktion für Ochsen und
Kalbinnen, Einstellung der Aktion
mit 31. 12. 1985

1985-03-25
zu 1096/J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton Benya

Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Deutschmann und Genossen, Nr. 1096/J, betreffend Qualitätsmastaktion für Ochsen und Kalbinnen, Einstellung der Aktion mit 31. 12. 1985, beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Im Jahre 1984 wurden 12.364 Ochsen und Kalbinnen für die Qualitätsmastaktion angemeldet.

- 2 -

Zu 2.:

In den einzelnen Monaten des Jahres 1984 wurden angemeldet:

I	656	Stück	VII	413	Stück
II	473	"	VIII	928	"
III	772	"	IX	2800	"
IV	1051	"	X	2061	"
V	1108	"	XI	785	"
VI	432	"	XII	885	"

Anmerkung: Für November und Dezember liegen erst vorläufige Zahlen vor.

Zu 3.:

Es stimmt nicht, daß die Aktion kurzfristig und ohne Fühlungnahme mit den Landwirtschaftskammern eingestellt worden ist.

Schon bei der Viehabsatzbesprechung am 6. und 7. September 1984 wurden die Vertreter der Landwirtschaftskammern von einer bevorstehenden Änderung informiert und bereits am 17. Jänner 1985 fand das erste Gespräch über einer geänderte Viehmast-Aktion mit den Vertretern der Landwirtschaftskammern statt.

Zu 4.:

Angesichts der vom Rechnungshof an der bisherigen Aktion und ihrer Durchführung geübten Kritik, mußten Überlegungen hinsichtlich einer Auflassung oder Abänderung der Rindermastförderungsaktion angestellt werden. Der Rechnungshof äußerte Zweifel an der Zweckmäßigkeit, die Förderungsaktion zu Zeiten eines befriedigenden Schlacht- und Mastrinderabsatzes weiterzuführen. Der Rechnungshof beanstandete ferner, daß mitunter für ein- und dasselbe Tier mehrfache Bundeszuschüsse geleistet wurden. (Einzelne der in die Mastförderungsaktion einbezogenen Tiere haben außerdem einen Exportzuschuß oder eine Einlagerungsvergütung erhalten.)

Das Ziel der Aktion, nämlich Qualitätsfleisch für das Inland zu erzeugen, wurde nur teilweise erreicht.

Eine zeitliche Beschränkung der Aktion hat den Zweck, den Viehabsatz am Ende der Weideperiode und der Almsaison sicherzustellen - zu diesem Termin ist ja der Hauptanfall an Rindern zu verzeichnen, die als Einsteller an inländische Mastbetriebe verkauft oder exportiert werden müssen.

Jedenfalls soll verhindert werden, daß künftig Rinder zur Mastförderungsaktion angemeldet, über den Sommer gealpt und nach Ende der Alpperiode das üblicherweise höhere Viehangebot zusätzlich belasten.

Der Bundesminister:
